

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

für die Durchführung der Netzanschluss-Arbeiten muss von Ihrer Seite aus die Baufreiheit gewährleistet sein. Ohne diese Baufreiheit können unsere Mitarbeiter nicht die notwendigen Anschlussarbeiten durchführen.

Bevor wir Ihren Netzanschluss terminlich einplanen können, bitten wir Sie daher um eine **schriftliche Bestätigung** der Kalenderwoche, ab der die Baufreiheit gegeben ist.

Die Terminplanung für Ihren Netzanschluss kann erst nach Eingang dieser Bestätigung erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass uns bei nicht vorhandener Baufreiheit teilweise erhebliche Mehraufwände anfallen, u.a. für nicht genutzte Kapazitäten und ggf. zusätzlich notwendige Termine vor Ort. Wir sind daher dazu gezwungen, diese Kosten bei fehlender Baufreiheit weiterzureichen.

Darüber hinaus ist bei einer Neuterminierung erneut mit einer Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen zu rechnen.

Sollten Sie die Baufreiheit für die von Ihnen zugesagte Kalenderwoche nicht gewährleisten können, berechnen wir - zusätzlich zu den im Angebot aufgestellten Netzanschluss-Kosten - **bei nicht vorhandener Baufreiheit folgende Mehraufwand-Pauschalen** (Bruttopreise, inkl. 19% USt):

Absage der Baufreiheit nach Ortstermin zur Besichtigung der Baustelle	451,01 Euro
Fehlende Baufreiheit bei Anfahrt zur Durchführung der Netzanschlussarbeiten	1.275,68 Euro

Wir bitten Sie daher, die nachfolgende Erklärung zur Baufreiheit sorgfältig durchzulesen und uns unterschrieben zurückzusenden.

Sofern nach vorheriger schriftlicher Bestätigung der Baufreiheit diese in der zugesagten Kalenderwoche nicht vorliegt, fallen vorgenannte Mehraufwand-Pauschalen an.

Sollten Sie Rückfragen zu den Voraussetzungen der Baufreiheit haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Anschlussmanager.

Vielen Dank

Erklärung zur Baufreiheit bei Verstärkungen

Bauadresse _____

Voraussetzung für die Durchführung von Netzanschlussarbeiten:

Fertiggestellte elektrische Anlage

- Die elektrische Anlage ist zum o.g. Termin fertiggestellt**

Erläuterung: Die Fertigstellung der elektrischen Anlage umfasst, dass Ihr Installateur die elektrische Anlage entsprechend der beantragten Leistung fertiggestellt hat. Dazu gehören alle kundenseitig zu erbringenden Leistungen, wie bspw. die Unterverteilung, der Zähler-schrank oder Übergabeschränke. Bitte sprechen Sie hierzu ggf. mit Ihrem Installateur.

Zugänglichkeit zum Hausanschlusskasten (HAK)

- Der Hausanschlusskasten ist für die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zum o.g. Termin zugänglich**

Erläuterung: Wir benötigen für unsere Arbeiten Zutritt zum Hausanschlusskasten sowie einen Arbeitsraum. Der Arbeitsraum am Hausanschlusskasten muss gewährleisten, dass die Netzgesellschaft Düsseldorf in den Räumlichkeiten Ihre Arbeiten durchführen kann.

Gewährleistung der Voraussetzungen für Arbeiten am Hausanschlusskasten (HAK)

- Die bauseitigen Voraussetzungen für die Arbeiten zur Montage des HAK sind gewährleistet.**

Erläuterung: Zur Gewährleistung der bauseitigen Voraussetzung für Arbeiten am HAK ist es erforderlich, dass an der jeweiligen Wand ein ausreichender Platz zur Montage vorhanden ist, d.h. es liegen keine Hindernisse durch Gaszähler, Wasserleitungen o. Ä. vor.

Abstimmung der Kalenderwoche Baufreiheit mit Installateur

- Ich bestätige, dass mein Installateur zum o.g. Termin die Anlage außer Betrieb nehmen wird.**

Erläuterung: Zur Ausführung der Arbeiten durch die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH muss der Installateur des Anschlussnehmers zum Zeitpunkt der Montage anwesend sein, da der Installateur die Anlage im Montagezeitraum die Anlage zunächst außer Betrieb und später wieder in Betrieb nehmen muss. Es müssen zudem alle betroffenen (Anwohner-)Parteien über die vorübergehende Abschaltung und anschließende Wiederinbetriebnahme der Anlage informiert werden. Vor diesem Hintergrund muss die Kalenderwoche der Baufreiheit bereits im Vorfeld mit Ihrem Installateur abgestimmt worden sein.

Wenn Tiefbauarbeiten erforderlich: Trassenfreiheit für Tiefbauarbeiten ist gewährleistet

- Die Trasse für erforderliche Tiefbauarbeiten ist zugänglich.**

Erläuterung: Es liegen keine Hindernisse, wie bspw. Bäume, Gerüste, Mülltonnenschränke, Schächte, Öltanks o.Ä. im Bereich der Trasse vor.

Die Abstimmung der Ziel-Kalenderwoche soll mit

mir erfolgen. mit Hrn./Fr./Firma, Telefon _____ erfolgen.

Mir ist bewusst, dass bei fehlenden Voraussetzungen Mehrkosten entstehen und diese zusätzlich zu den Anschlusskosten in Rechnung gestellt werden. Für eine Neuterminierung ist erneut mit einer Vorlaufzeit von mind. 4 Wochen zu rechnen.

Hiermit bestätige ich, dass ab der Kalenderwoche / (KW/Jahr) die Baufreiheit für die Durchführung der Netzanschlussarbeiten gegeben ist. Ich sichere zu, dass die oben genannten Voraussetzungen in der mit der NGD besprochenen Ziel-Kalenderwoche für die Erstellung des Anschlusses erfüllt sind.

Ort / Datum

X

Unterschrift